



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

## Einwohneranfrage EWA0039/15

### Fußgängertunnel Hauptstraße, Pegida, öffentliche Verkehrsmittel und Ampeln

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. „Der Fußgängertunnel der die Schlossbrücke mit der Hauptstraße verbindet ist nun seit 2 Jahren geschlossen. Die Fußgänger quälen sich über den behelfsmäßigen Fußgänger-Überweg, der ursprünglich nur als Zugang zu den Straßenbahnen gedacht war. Er ist zu klein, uneben, nicht geradlinig über beide Fahrbahnen führend und für Behinderte kaum benutzbar und für Radfahrer eine Gefährdung. In einem Zeitungsartikel habe ich gelesen, dass man gar Flut-Hilfsgelder, die zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastrukturen vom „Bund“ und/oder „Land“ zur Verfügung gestellt wurden, zur Vernichtung des Tunnels, also Zweckentfremdet eingesetzt werden sollen. Was ist bitte wirklich geplant und wann wird der notwendige Tunnel wieder in Betrieb genommen?“

Der 1975 errichtete Fußgängertunnel wurde durch den lang anhaltenden Flutungsstand des Hochwassers 2013 erheblich beschädigt. Die gesamte Elektroanlage einschließlich technischer Ausstattung ist irreparabel defekt, folglich funktionieren weder die Hebeanlage für die Entwässerung noch die Beleuchtung. Der Fußboden ist durch die hydraulische Beanspruchung örtlich aufgebrochen, die vorgeschädigten Treppen sind durch Auftrieb zum Teil zerstört. Durch Wasserdruck und spätere Frosteinwirkung wurden die Wandverkleidungen abgedrückt. Teile der abgehängten Decke lösten sich durch Schlammauflast in Verbindung mit korrosionsbedingtem Querschnittsverlust der Unterkon-

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX  
Konto 3 159 000 000  
BLZ 850 503 00

SEB Bank  
IBAN: DE62 8601 0111 1414 0000 00  
BIC: ESSEDES5F860

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX  
Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF  
Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
[stadtverwaltung@dresden.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@dresden.de-mail.de)  
[stadtverwaltung@dresden.de](mailto:stadtverwaltung@dresden.de)

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Straße und Pirnaischer Platz  
Sprechzeiten:  
Mo 9–12 Uhr  
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

struktion, sodass bereichsweise Absturzgefahr besteht. Die integrierten technischen Räume für die öffentliche Toilette, die Stadtbeleuchtung, die Lichtsignalanlagen, die Belüftungsanlagen und der Schaltanlagenraum der DREWAG sind ohne erhebliche bauliche Aufwendungen nicht in einen nutzbaren Zustand versetzbar.

Eine Bauwerksprüfung aus „Besonderem Anlass“ gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasser 2013 schließt mit einer Verschlechterung des Zustandes ab. Das Bauwerk befindet sich mit Note 3,3 in einem kritischen Zustand. Laut Anlagenbuchhaltung beträgt die Restnutzungsdauer lediglich 17 Jahre, eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung oder Instandsetzung kommt bei diesem Schädigungsgrad, der geringen Restnutzungsdauer und der nicht zeitgemäßen Tragfähigkeit nicht mehr in Betracht.

Der Neustädter Markt ist Bestandteil verschiedener konzeptioneller verkehrs- und stadtplanerischer Untersuchungen (z. B. VEP 2025plus, Radverkehrskonzept Innenstadt, Fortschreibung Rahmenplan - Innere Neustadt, Planungsleitbild Innenstadt, Beschluss-Nr. V2494-SR70-08 vom 3. Juli 2008). Sämtliche Pläne verzichten künftig auf den Fußgängertunnel, sodass eine Sanierung oder Instandsetzung auch aus diesem Blickwinkel nicht mehr in Betracht kommt.

In der Stadtratssitzung (SR/006/2015) am 22. Januar 2015 positionierte sich der Stadtrat zu dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 16. Juli 2013 gestellten Antrag A0759/13 „Fußgängerquerung Neustädter Markt“ und dem Antrag A0846/14 „Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen - Große Meißner Straße umbauen“ vom 29. Januar 2014.

Folgender Beschluss wurde zum Antrag A0759/13 „Fußgängerquerung Neustädter Markt“ gefasst:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flutschadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpckestraße und für die Verfüllung bzw. den Rückbau des Tunnels zu verwenden. Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“

Zum Antrag A0846/14 - „Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen - Große Meißner Straße umbauen“ legte der Stadtrat eine Neuaufteilung des Straßenraumes fest, u. a. durch eine „komfortable ebenerdige Fußgängerquerung der Köpckestraße in Verlängerung der Augustusbrücke durch Rückbau der Rampenanlagen am Neustädter Markt auf beiden Seiten“.

Mit der Umsetzung der Beschlüsse wurde das Straßen- und Tiefbauamt beauftragt.

Eine Petition P0019/15 vom März 2015 „für den Erhalt des Fußgängertunnels“ wurde in den Stadtratssitzungen vom 3. September 2015 und 24. September 2015 wegen der unklaren Finanzierung wiederholt vertagt. Zwischenzeitlich ist ein Bewilligungsbescheid eingegangen, der nur Kosten für die Verfüllung der Anlage gewährt. Damit bliebe eine Finanzierung für den Erhalt des Fußgängertunnels ungeklärt.

**2. „Die Stadtleitung möchte und sollte mit allen Mitteln die Pegida – Demonstrationen verhindern. Es fällt ihr dazu aber nur ein, zum gleichen Zeitpunkt „Gegendemonstrationen“ zu organisieren oder aber mindestens zu unterstützen. Der Innenminister des „Bundes“ ruft sogar dazu auf! Herr Tillich unterstütz dies ausdrücklich.**

**Warum organisieren die politischen Führungen nicht endlich eigene Demonstrationen am anderen Tag und andrem Ort für Toleranz, Weltoffenheit, Hilfe für die Flüchtlinge und Darstellung der Wege und Maßnahmen, die zur Erreichung einer sicheren Aufnahme, Unterbringung und schnellen Integration der Flüchtlinge führen. Diese fände meine Zustimmung.**

**Außerdem könnten Sie sowohl bei der Pegida-Veranstaltung, als auch bei der separaten Versammlung zur Weltoffenheit den Polizeieinsatz auf mehr als die Hälfte verringern. Mit „Gegendemonstrationen“ politische Gegner aufeinander zu hetzen halte ich für grobe Fahrlässigkeit. Dabei nimmt man Ausbrüche von Gewalt und Aufruhr billigend in Kauf. Das entspricht nicht der Fürsorgepflicht für die Bürger der Stadt. Wie stehen Sie zu diesem Thema?“**

Die Stadt Dresden nimmt ihre kommunale Verantwortung gegenüber den Sorgen und Ängsten der Bürger und Gäste sehr ernst und unternimmt alles, um diese vor extremistischen Übergriffen zu schützen. Dass Sie fordern, die Stadtspitze möge sich noch deutlicher gegen PEGIDA positionieren, ist sehr gut nachvollziehbar. Sowohl persönlich als auch in meiner amtlichen Eigenschaft verstehe ich mich als überzeugter Demokrat. Demokratie beruht auf der universellen Anerkennung der Menschenwürde als Grundlage allen staatlichen Handelns sowie auf den Entscheidungen der Bevölkerung, die diese in Wahlen und Abstimmungen zum Ausdruck bringt. Zu unserer Demokratie gehört aber ebenso das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Bei diesen Grundrechten wird nicht zwischen Arm oder Reich, zwischen Alt oder Jung oder zwischen politisch rechts oder links unterschieden.

Ich werde in meiner amtlichen Eigenschaft, das jedem Menschen durch die Sächsische Versammlung verbriefte Recht auf Versammlungsfreiheit gewährleisten. Wer aber diese Grenze des friedfertigen Demonstrationsrechts überschreitet, muss mit Strafverfolgung rechnen und der ganzen Härte des Gesetzes dafür einstehen.

Sie sehen bspw. am anliegenden Text, dass der Oberbürgermeister durchaus Stellung bezieht und zugleich aber die Rechtsordnung bewahrt. Mein Ziel ist, Dresden zu einer Musterstadt für Integration zu entwickeln. Daran arbeite ich mit allem Nachdruck.

Die Stadtverwaltung unternimmt alles, um ihre Einwohner sowie die Asylsuchenden vor extremistischen Übergriffen zu schützen, die Situation zu entspannen und schlimme Übergriffe einzelner Gewaltbereiter zu verhindern. Wenn wir uns gemeinsam, damit sind Politik, Gesellschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Verwaltung usw. gemeint, engagieren und den Extremisten aktiv im Alltag bei jeder Gelegenheit entgegentreten sowie mit Argumenten in der eigenen Umgebung uns für die Würde eines jeden Menschen einsetzen, wird es auch gelingen, dem aggressiven und offen ablehnenden Personenkreis, den Sie ansprechen, den Boden zu entziehen.

**3. „Die Zielstellung mehr Bürger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu befördern ist sicher löslich. Dazu völlig kontraproduktiv ist aber die ständige Erhöhung der Fahrpreise. Ich habe bisher keine Aktivität bemerkt, die die Verkehrsbetriebe zu Sparsamkeit anhält. In den verkehrsschwachen Zeiten sind die riesigen Straßenbahnzüge zum Beispiel völlig leer oder nur mit einzelnen Fahrgästen besetzt unterwegs. Es wird nur Material verschlissen und Kosten produziert. Wie soll das weiter gehen und das Ziel erreicht werden? Bitte antworten Sie nicht „mit höheren Parkgebühren“!“**

Die Tarifierungen sind notwendig, um trotz sinkender bzw. stagnierender Zuschüsse das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhalten. Die Unternehmen können die steigenden Betriebskosten (Personal, Fahrzeuge, Material und Energie) nicht komplett durch Einsparungen ausgleichen. Im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) haben sich die Unternehmen entschieden, statt unregelmäßiger und dann sehr starker Tarifierungen lieber jährlich die finanzielle Situation zu prüfen und dann bei Bedarf eine moderate Preiserhöhung der Verbandsversammlung vorzuschlagen.

Das letzte Wort bei der Tarifgestaltung haben dort die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden und der Landkreise Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die dieses Thema diskutieren und einen Ausgleich zwischen den nötigen Erhöhungen und dem Anspruch auf preiswerte Mobilität suchen.

Die Beobachtung einer geringeren Besetzung von Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG in verkehrsschwachen Zeiten ist durchaus zutreffend. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Austausch der tagsüber eingesetzten Fahrzeuge zu zusätzlichen Ein- und Ausrückfahrten mit entsprechenden Mehrkosten führt. Gegeben sind insbesondere die damit verbundenen Personal- und Energiekosten für die ergänzend zum Linienverkehr dann erforderlichen Wege. Darüber hinaus sind in der Breite auch keine gesonderten kleineren Fahrzeuge vorhanden. Diese müssten ebenso gesondert gekauft und vorgehalten werden. Daher ist es allgemein im ÖPNV üblich, zu Schwachlastzeiten nicht den Fahrzeugeinsatz zu wechseln, sondern die in der Nachfragespitze erforderlichen Fahrzeuge durchfahren zu lassen.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erbringt zu nachweislich guten Kostenstrukturen ein qualitativ hochwertiges und gut nachgefragtes ÖPNV-Angebot in der Landeshauptstadt Dresden, dies auch im Vergleich zu anderen Verkehrsunternehmen.

**4. „Warum gibt es so viele Ampeln? Warum laufen die Ampeln auch in den verkehrsschwachen Zeiten an Kreuzungen, die kaum noch befahren werden? Man könnte so viele Kosten sparen und Abgasbelastung durch die Fahrzeuge massiv reduzieren. Was wird getan?“**

Die Lichtsignalanlagen dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Qualität des Verkehrsablaufs und kommen überall dort zum Einsatz, wo andere Formen der Verkehrsregelung in nicht ausreichendem Maß geeignet sind. Sie sind ein wichtiges Element im Rahmen übergeordneter Verkehrskonzepte, bei denen auch Maßnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, zur sichereren Führung des Fußgänger- und Radverkehrs und zur gezielten Steuerung des Kraftfahrzeugverkehrs ineinander greifen. Die vielfältigen Ansprüche der Verkehrsteilnehmer in der Landeshauptstadt Dresden haben somit zum gegenwärtigen Bestand an Lichtsignalanlagen geführt.

In der Regel sollen die Lichtsignalanlagen auch nachts in Betrieb gehalten werden. Ein nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist. Diese Prüfungen werden regelmäßig von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Hilbert